

immer Hauptmann bleiben werde, als ob es Hinrichs, Heinsius und Kayser gleichgiltig sei, wie sie diese unbestimmten Größen einreihen und bibliographisch verewigen sollen!

Nun, bei Offizieren, bei denen diese Namensnennung eine »berechtigte Eigentümlichkeit« sein mag, kann man sich schließlich ein solches Verschweigen noch erklären; aber was soll man denken, wenn Regierungsräte, Superintendenten, ja sogar Lehrer gleichfalls die sonderbare Neigung zeigen, daß sie sich weigern, den Kindern ihrer Muse ihren vollen Namen aufzudrucken? Was ist der Grund dieses Verheimlichens des Taufnamens, mit dem diese Herren doch gerufen wurden, lange bevor sie Beamte der verschiedenen Rangstufen wurden? Schämen sie sich seiner? lautet er nicht vornehm genug? oder ist es ein besonderer Beamtengeist, für den die eigene Person nur so weit existiert, als sie »beamtet« ist? Wird nicht derselbe Titel, der jetzt den Mann charakterisieren soll,

in wenigen Jahren, wie ein alter Rock mit einem neuen vertauscht? Und hat dieser Beamtengeist in Deutschland schon derart Schule gemacht, daß ein Verleger nicht mehr die vollständigen Namen seiner Autoren auf seine Verlagswerke setzen kann?

Gut ist's, daß wir noch Männer haben wie Gustav Freitag, Theodor Mommsen, Emil Frommel u. a. m., die einem nicht erst zu sagen brauchen, was sie sind.

Wir Buchhändler sind — freuen wir uns dessen! — Geschäftsmänner, keine Beamte. Wir sollten auch in unseren Veröffentlichungen geschäftsmäßig verfahren und nicht den Sonderbarkeiten eines unrichtig angewendeten Beamtenbewußtseins zuliebe den Grund legen zu unabsehbaren Verwechslungen und damit zur Verschlechterung unserer Bibliographie, deren Bearbeitung bei der Unmasse von neuen Büchern ohnehin immer schwieriger wird. G.

Sprechsaal.

Noch einmal die Novazettel von Mayer & Müller in Berlin.

(Vgl. Börsenblatt 1894 Nr. 243, 277.)

(Infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen Redaktion und Ausschuß für das Börsenblatt einerseits und mir andererseits, über die Grenzen des in der Polemik Erlaubten, kommt nachfolgendes erst jetzt zum Abdruck. Mir scheint darin an einigen Stellen der Pfeffer zu fehlen; aber ich bescheide mich, da nach dem Preßgesetz nicht ich allein, sondern auch der Redakteur des Börsenblattes die Verantwortung zu tragen hätte.)

Die Herren Mayer & Müller fühlen sich veranlaßt, mir in einem Rundschreiben zu antworten. Ich halte es für überflüssig, auf seinen im Sinne der Berliner Börsenpresse wüthigen Inhalt näher einzugehen, und greife nur zwei Punkte heraus.

1) Es soll »nicht fair« sein, daß ich die Firma in dem ihr verschlossenen Börsenblatt angegriffen habe. Seltsame Auffassung! Wer anders hat ihr das Börsenblatt verschlossen als ihre eigne Handlungsweise? Wer sich extra legem des Buchhandels stellt, sollte sich doch nicht einbilden, daß, weil er dadurch gewisse Waffen fortwirft, sich auch jeder andere dieser Waffen begäbe. Für mich

sind Mayer & Müller keine Kollegen mehr, kollegiale Rücksichten gegen sie zu nehmen, scheint mir überflüssig. Haben sie meine Waffe gefühlt, — um so besser.

2) Die Herren Mayer & Müller stellen die klassische Behauptung auf, daß sie sich »im Interesse des Gesamtbuchhandels und der Litteratur unbesoldeter Mühewaltung unterziehen«. Ist's nicht zum Lachen? Diejenigen Herren, die mit der größten Ausdauer die zum Wohle des Gesamtbuchhandels gezogenen Schranken durchbrechen, nach fast allgemeiner, kaum ernstlich bestrittener Anschauung den Buchhandel auf das empfindlichste geschädigt haben und bis zur Stunde bei ihrem Geschäftsgebahren beharren, haben den Mut von Opfern zu sprechen, die sie dem Gesamtbuchhandel bringen!

Die Herren Mayer & Müller sprechen in ihrem Rundschreiben höchst geschmackvoll und belustigend von meiner nur mir allein gefallenden Besetzung. Nun, in meinen und vermutlich Vieler Augen sind die »Novazettel« das Mäntelchen, welches ihrer übrigen Geschäftsführung, die sich ja innerhalb der gesetzlichen Freiheiten hält, also wohl dem Wohle »des Gesamtbuchhandels und der Litteratur« dienen muß, ein freundliches Aussehen geben soll. Und trotz aller Anerkennungsschreiben »hervorragender Vertreter« unseres Standes wird die Fadenlosigkeit dieses Mäntelchens wohl nur von einigen Kurzsichtigen nicht erkannt werden.

Göttingen.

Dr. W. Ruprecht.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Eintragungen in das Handelsregister.

Mitgeteilt von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Berlin, den 23. Januar 1895. F. Cynamon, Buchdruckerei und Verlag der Zeitung »Der Nordstern«. Die Firma ist in F. Cynamon, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Verlag der illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung »Der Obstmarkt«, Verlag des »Anzeigers für Haus- und Küchengeräthe«, Verlag der Zeitschrift »Berliner Ausstellungszeitung«, Verlag des »Der Nordstern« geändert. Inhaber der Firma ist Felix Cynamon.

— den 25. Januar 1895. Stettiner Sängers-Musikalienverlag F. Meyfel. Die Firma ist gelöscht.

Eisenach, den 21. Januar 1895. Hermann Hillger Verlag. Zweigniederlassung der gleichen Firma in Berlin. Inhaber der Kaufmann und Schriftsteller Hermann Jacob Hillger in Berlin.

Frankfurt a/Main, den 19. Januar 1895.

August Frey. Der Kaufmann Christian Kirsch ist in das Geschäft eingetreten. Dasselbe wird von diesem und dem bisherigen alleinigen Inhaber August Wilhelm Frey unter der Firma: Frey & Kirsch vorm. August Frey fortgeführt.

— den 25. Januar 1895. Verlag des Journals der Mode & der Lehrbücher der Deutschen Bekleidungsacademie M. G. Martens. In das Geschäft sind eingetreten der Lehrer Oscar Müller und Kaufmann Gustav Martens. Dasselbe wird nunmehr von diesen und dem bisherigen Alleininhaber Carl Heinrich Max Georg Martens fortgeführt. Nur letzterer hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten. Die Procura der Ehefrau desselben, Marie, geb. Keeman, bleibt bestehen.

Görlitz, den 19. Januar 1895. C. A. Starke. Der Kaufmann Erwin Volkmann (aus Rostock) ist als Gesellschafter in das Geschäft eingetreten.

Hamburg, den 23. Januar 1895. Société anonyme de l'Annuaire du Commerce Didot-Bottin zu Paris. Die Gesellschaft hat Albert Philipp Loevenich zu ihrem Vertreter in Hamburg bestellt.

Heilbronn, den 16. Januar 1895. Max

Kielmann, Verlagsbuchhandlung. Inhaber der Firma ist Max Kielmann.

— A. Scheurle's Sortimentbuchhandlung Max Kielmann. Das Geschäft ist von dem seitherigen Inhaber Max Kielmann auf Theodor Cramer übergegangen, welcher firmiert: A. Scheurle's Sortimentbuchhandlung Theodor Cramer.

Leipzig, den 19. Januar 1895. Gebr.

Junghans in Reudnitz. Inhaber der Firma sind Karl Georg Junghans und Eugen Curt Junghans.

— den 21. Januar 1895. Emil Enke. Inhaber der Firma ist Emil Eduard Enke.

— den 26. Januar 1895. Vereinigte Dampf-Buchbindereien, Baumbach & Co. in Reudnitz. Die dem Ralph Otto Seemann erteilt gewesene Procura ist erloschen.

Werdau, den 21. Januar 1895. Otto Berger. Inhaber der Firma ist Ernst Otto Berger.

Wiesbaden, den 11. Januar 1895. Steffel & Müller. Das Geschäft ist auf Franz Bossong übergegangen, welcher dasselbe unter unveränderter Firma fortsetzt.